

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 233-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Begründung:

Eine Ausschreibung zur Entschlammung des Anglerteichs im Ortsteil Greppin erbrachte im Jahr 2021 kein wirtschaftliches Ergebnis. In Erwartung eines wirtschaftlichen Ergebnisses einer erneuten Ausschreibung sollen die Mittel auf das Jahr 2022 übertragen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunallverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Kommunallhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - KomHVO LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behinderteneignungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Unterkonten:** Budget 42, USK 52210.40019
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 120.000
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **233-2021**

Anlagen: keine